

Für Gäste in Rust bietet die TGR verschiedene Erlebnisangebote an, die von den Gästen gebucht werden können. Mit der Buchung zur Teilnahme an einem Erlebnisangebot kommt zwischen der TGR und dem Gast ein Veranstaltungsvertrag zustande. Die TGR ist damit Veranstalter des Erlebnisangebotes.

1. Abschluss des Vertrages

Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich. Mit ihrer Anmeldung auf der Grundlage der Angebote der TGR bietet der Gast den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die TGR kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

a) Die Veranstaltungsgebühren sind nach Rechnungserhalt zu zahlen. Diese müssen bis spätestens 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn bei der TGR eingegangen sein.

b) Werden Zahlungen nicht pünktlich geleistet, behält sich die TGR vor, die Aufträge zu stornieren bzw. nicht auszuführen.

c) Für jede Mahnung wird 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr zzgl. Porto berechnet.

4. Leistungs- und Preisänderungen

a) Die TGR behält sich vor, bei widrigen Verhältnissen (wie z.B. schlechtes Wetter) oder anderen Situationen (z.B. Unfall, Erkrankungen) das Programm zu ändern. Daraus ergibt sich keine Preisminderung.

b) Für den Fall einer unabwendbaren Gefährdung der Gruppe durch Wetterverhältnisse sowie verantwortungsloses Verhalten der TeilnehmerInnen behält sich die TGR geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vor. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht in diesem Fall nicht.

c) Treten während des Programms Mängel auf, müssen diese den Beauftragten der TGR umgehend angezeigt werden. Ein nachträgliches Anzeigen von Mängeln ist nicht möglich.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

d) Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

5. Rücktritt durch den Gast

a) Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung ist nur schriftlich vor Beginn der Veranstaltung möglich. Maßgeblich ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung.

b) Ein Rücktritt von der Buchung ist bis vier Wochen vor dem Termin gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro möglich.

- ab der vierten Woche bis zur ersten Woche vor Veranstaltungstermin: 50 % des Gesamtpreises

- ab der ersten Woche bis zum Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80 % des Gesamtpreises

- bei Rücktritt durch Nichtantritt des Programms zum vereinbarten Zeitpunkt: 100 % des Gesamtpreises

c) Bei frühzeitigem Ausscheiden aus der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung des Gesamtpreises.

6. Rücktritt durch die TGR

a) Die TGR behält sich vor, bei erheblicher Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung des Kurses durch höhere Gewalt (z. B. Sturm, Gewitter, Hochwasser) von der Buchung ggf. auch kurzfristig zurück zu treten. Der Gast hat Anspruch auf volle Erstattung der bereits bezahlten Beträge. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

b) Bei einer zu geringen Anzahl von Teilnehmern behält sich die TGR das Recht vor, die Veranstaltung zu stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

7. Teilnehmvoraussetzungen

Es bestehen keine besonderen Voraussetzungen. Minderjährige können nur mit unterschriebener Einverständniserklärung einer der Erziehungsberechtigten an den Naturerlebnisprogrammen teilnehmen. Unter Einfluss von Alkohol oder Drogen darf niemand am Programm teilnehmen. Die Teilnahmekosten werden nicht erstattet.

8. Haftung/ Teilnehmerhaftung

Für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung übernimmt die TGR keine Haftung. Die Beauftragten der TGR sind für die Behandlung medizinischer Probleme nicht speziell ausgebildet. Bei Unfällen oder körperlichen Komplikationen steht die im Durchführungsgebiet übliche Infrastruktur zur Verfügung. Die TGR schließt eine Haftung für Teilnehmer mit gesundheitlichen Risiken (z.B. Wespenstichallergie, Herzschwäche, Epilepsie o.a.) aus. Die Teilnehmer verpflichten sich im Falle von solchen gesundheitlichen Risiken, die TGR bei der Anmeldung hierüber zu informieren, ggf. ist eine Teilnahme der betreffenden Person nicht verantwortbar.

9. Aufsichtspflicht

Bei Programmen mit Kindern und Jugendlichen verbleibt die Aufsichtspflicht stets bei den Beauftragten der TGR. Diese sind verantwortlich für den Ablauf des Programms. Darüber hinausgehende Aufsichtspflichten über Kinder und Jugendgruppen bestehen nicht.

10. Abweichung von den Geschäftsbedingungen

- a) Abweichungen von den Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge.

Vermittler ist:

Tourismus GmbH Rust

Fischerstrasse 51

77977 Rust

Telefon 0049-7822-789550

Telefax 0049-7822-7895531